

Datum, Zeit:	Donnerstag, 24. Oktober 2013, 19:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
Ort:	Altes Schulhaus, Freiestrasse 10, 8952 Schlieren
Eingeladen:	Die Verbindungspersonen aller 45 Vereine und die Obmannschaft.
Anwesend:	27 Verbindungspersonen / Vereinsvertreter
Vorsitz:	Obmann Rolf Kyburz
Protokoll:	Schryber René Kunz
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Begrüssung</b></li><li><b>2. Revision Statuten und Reglemente ETVV</b></li><li><b>3. Personelles</b></li><li><b>4. Veranstaltungen</b></li><li><b>5. Verschiedenes</b></li></ol>

### Traktandum 1: Begrüssung

Rolf Kyburz begrüsst um 19:00 Uhr die anwesenden Vertreter der Vereine und die Obmannschaft zur Sitzung in Schlieren. Er dankt Rolf Wild für das Gastrecht im alten Schulhaus. Die vorliegende Traktandenliste wird akzeptiert. Eine Anwesenheitsliste zirkuliert und mit der Unterschrift der Teilnehmer kann die Zahl der Anwesenden ermittelt werden:

27 anwesend: Bachenbülach Alfred Schellenberg, Bassersdorf Werner Vogel, Bülach Ruedi Meister, Dielsdorf Peter Sandmeier, Dietikon Hans Baumgartner, Dietlikon Franz Steinger, Dübendorf Werner Schüpbach, Eglisau Karl Bodmer, Embrach Max Bligenstorfer, Engstringen Charles Egli, Gossau Peter Kohler, Kloten Willi Brunner, Niederglatt Heinrich Moor, Opfikon-Glattbrugg Martin Burri, Regensdorf-Watt August Bader, Schlieren Rolf Wild, Urdorf Georges Frei, Uster Albert Hofmann, Wallisellen Peter Bunjes, Weiningen Hans-Ulrich Leemann, Wil/ZH Walter Siegrist, Zch-Affoltern Barbara Bosshard, Zch-Altstetten Werner Egle, Zch-Höngg René Kunz, Zch-Oerlikon Hermann Aebi, Zch-Schwamendingen Max Gehring, Zch-Seebach Walter Bertschi.

8 entschuldigt: Dällikon Peter Gfeller, Egg Manfred Lederer, Freienstein Marcel Steinemann, Glattfelden Hansjörg Berchtold, Höri Albert Meier, Mönchaltorf Max Meili, Otelfingen Walter Marthaler, Stadel Walter Albrecht.

Entschuldigt und Vertretung delegiert hat: Dietlikon Otto Zuberbühler, Zch-Affoltern Kurt Egloff, Zch-Oerlikon Peter Casparis.

10 nicht anwesend: *Aathal-Seegräben Fritz Hofer, Buchs Hans Bandel, Hüntwangen Walter Meier, Lufingen Werner Löffel, Niederhasli Bruno Meier, Oetwil-Geroldswil Alfred Appenzeller, Rafz Paul Bächli, Volketswil Leo Pandiani, Wehntal Peter Guggisberg, Zch-Albisrieden Max Hartmann.*

Das Protokoll der Sitzung mit den Verbindungspersonen vom 31. März 2009 ist nicht mehr relevant, weil hier andere Themen anstehen.

### Traktandum 2: Revision Statuten und Reglemente

- Information über den Stand der Revision

Rolf Kyburz erwähnt die zugestellten Unterlagen und dankt allen Veteranen, welche an diesen Grundlagen gearbeitet haben. Die Kompetenzfrage an der Gruppenobmännerversammlung, ob die Gruppenobmännerversammlung oder die Landsgemeinde für die Beschlüsse zuständig ist, hat schliesslich zur Bildung einer Statutenkommission geführt. Seit 2012 hat die Kommission bestehend aus: Rita Aschwanden, Heinz Hodel, Hansjörg Kaufmann, Walter Messerli Urs Tanner und Werner Vogel sehr intensiv gearbeitet, sodass nun die Vorschläge zur Diskussion vorliegen.

- LEITBILD (29. Juni 2013)

Anpassungen im Abs.1 wünscht Heiri Moor:...eine Vereinigung verdienter Turner ab 50..., und Ruedi Meister möchte das "verdienter" durch "treuer" Turner ersetzen. Rolf Kyburz erklärt, dass bei allen Dokumenten der Ausdruck parteipolitisch durch politisch ersetzt wird und ebenso die männliche Schreibweise auch Gültigkeit für die weiblichen Begriffe hat.

- STATUTEN (29. Juni 2013)

Der Name und das Logo werden belassen. Bei 4 Mitgliedschaft, bemerkt Hans Baumgartner, dass bei den Turnern das n fehlt. Werner Schüpbach sieht die Präzisierung...über langjährige einstige und oder gegenwärtige Tätigkeit....Die Obmannschaft ist der Meinung, dass die Variante A für die Aufnahme der Sache dienlicher ist. Rolf Kyburz erklärt kurz den Sachverhalt.

Die Aufnahme der Frauen ist ja beschlossen, aber die Gruppen sollen den Spielraum bekommen zu entscheiden ob sie Frauen aufnehmen wollen.

Wichtig für den Sinn der Landsgemeinde, vorliegender Vorschlag:

- Zuständigkeit und Kompetenzen der Delegiertenversammlung (Obmännerversammlung):
  - Abnahme Jahresrechnung und Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Rechnungsrevisoren)
  - Festsetzung Mitgliederbeitrag und Genehmigung Budget
  - Wahl der Mitglieder Zentralvorstand und Wahl des Zentralpräsidenten, Wahl der Geschäftsprüfungskommission
  - Wahl der Organisatoren von Delegiertenversammlung und ETVV Tagung mit Landsgemeinde
  - Aufnahme neuer Gruppen
  - Beschlussfassung über Änderungen Statuten und Reglemente
  - Beschlussfassung über alle Geschäfte, die ihr vom Zentralvorstand zum Entscheid unterbreitet werden
  - Auflösung der ETVV durch Zweidrittelmehrheit einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung
- Landsgemeinde dient der Pflege der Kameradschaft. Es werden vorgenommen:
  - Orientierung über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung
  - Würdigung der verstorbenen Kameraden
  - Ehrungen
  - Insignienübergabe
  - **An der Landsgemeinde werden keine Beschlüsse mehr gefasst**

Hier stellt sich die Frage: Was bedeutet dem Mitglied diese "teure" Veranstaltung, wenn keine direkte Mitbestimmung möglich ist?

- GESCHAEFTSREGLEMENT (29. Juni 2013)

Rolf Kyburz erklärt die Niederlage beim Vorschlag zu der früheren Fassung der Stimmenzuweisung (1 Gruppe 1 Stimme). Die vorliegende Variante A ist besser als die Variante B, und wird von der Obmannschaft unterstützt. Für die Gruppe G+L ergeben sich somit 2 Stimmrechte. Die Anwesenden haben mit den zugestellten Unterlagen und den Ausführungen von Rolf Kyburz alle Informationen, um in den Vereinen die Meinungen einzuholen. Auf Vorschlag von Werner Vogel sind diese Stellungnahmen bis 31. Dezember 2013 mit dem Fragenkatalog dem Obmann zur Verfügung zu stellen.

Weiteres Vorgehen:

Baldige Diskussion durch die Verbindungspersonen mit ihren "Eidgenossen". Die Vorschläge bis 31. Dezember 2013 an Rolf Kyburz senden. Nach der Sichtung werden die Anträge für die Hauptversammlung vom 29. März 2014 vorbereitet.

Im April 2014: Erfolgt die Diskussion in den Regionalen Gruppenobmännerversammlungen

Im August 2014: Genehmigung der Reglemente durch die Gruppenobmännerversammlung und Verabschiedung der neuen Statuten zuhanden der Landsgemeinde.

Im Oktober 2014: Beschlussfassung der neuen Statuten an der Landsgemeinde.

Im Januar 2015 Inkraftsetzung der neuen Statuten (sofern genehmigt).

Im März 2015: Antrag Obmannschaft an die Hauptversammlung betreffend Aufnahme Frauen und Änderung der Satzungen der Gruppe Glatt- und Limmattal.

Eine Zusammenstellung für die Besprechung in den Vereinen:

- An der GOV 2012 in Bern wurde beschlossen eine Statutenkommission einzusetzen um aktuelle und gesetzeskonforme Statuten und Reglemente auszuarbeiten.
- Es wurde im gleichen Zusammenhang auch dem Antrag der ZO zugestimmt, dass bis zur Inkraftsetzung der neuen Statuten die bestehenden Satzungen und Reglemente in Kraft bleiben.
- Dies heisst nach der Meinung der Obmannschaft explizit, dass an der GOV bei den Stimmrechten die Frauen noch nicht mitgezählt werden dürfen und die Frauen an der Landsgemeinde 2014 nicht stimmberechtigt sind. Die Obmannschaft will dies, wenn nötig, zwingend einfordern.

- Im Budget 2014 wird durch die ZO bereits mit einem Ertrag aufgrund der Aufnahme von Frauen gerechnet. Die Gruppe G+L hat darauf hingewiesen, dass dies noch nicht statthaft sei, da noch altes Recht gelte und den Antrag gestellt das Budget entsprechend zu reduzieren. Diesem Begehren wurde nicht entsprochen und das Budget anschliessen mit 61 zu 8 Gruppenstimmen genehmigt.
- An der Gruppenobmännerversammlung 2012 hatte die Gruppe Zürichsee-Oberland folgenden Antrag gestellt: „Die Landsgemeinde ist zuständig für folgende Traktanden: Genehmigung von Neufassungen, Ergänzungen und Aenderungen der Satzungen und des Geschäftsreglementes. Bei Annahme tritt der Antrag sofort in Kraft.“
- Dieser Antrag wurde an der Gruppenobmännerversammlung 2013 mit 53 Nein, gegen 15 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.
- Mit der Inkraftsetzung der neuen Statuten hat die Landsgemeinde keinerlei Kompetenzen mehr. Nicht mal mehr zur Auflösung der Vereinigung hat sie etwas zu sagen. Die Kompetenzen für sämtliche Entscheide gehen an die Delegiertenversammlung. Damit wird die Landsgemeinde für viele Veteranen nicht mehr attraktiv genug und wir befürchten einen weiteren massiven Teilnehmerschwund und damit würde dieser schöne Anlass mehr und mehr in Frage gestellt.
- Im Rahmen der Vernehmlassung in den Gruppen wird aller Voraussicht nach die Gruppe Zürichsee-Oberland wieder auf diesen Antrag zurückkommen.
- Stellungnahme der Obmannschaft: Die Statuten sind unsere Verfassung. Sie sollen deshalb zwingend durch das „Volk“ genehmigt werden. Statutenänderungen und damit auch die Auflösung der ETVV, sowie Wahl des Vorstandes, sind deshalb zwingend durch die Landsgemeinde vorzunehmen. Alle weiteren Reglemente sind wie Gesetze und sind durch das Parlament, d.h. die DV, zu beschliessen. Diese Regelung ist unserer Ansicht nach auch ZGB-konform. Die Gruppe G+L will deshalb einen allfälligen Antrag der Gruppe TVZO unterstützen.

### **Traktandum 3: Personelles**

- **Aufgaben der Verbindungspersonen**

Die Obmannschaft erläutert den Verbindungspersonen ihre Vorstellung der Pflichten gemäss Aufgabenbeschrieb. Unsere Veranstaltungen, Hauptversammlung, Sommeranlass und Landsgemeinde sind für ältere und gehbehinderte Teilnehmer eine Herausforderung. Die Obmannschaft kann die Betreuung dieser Mitglieder nicht übernehmen. Die Verbindungspersonen sorgen für einen Verantwortlichen für diesen Kameraden innerhalb vom Verein. Hansruedi Wacker wird das Blatt mit den Aufgaben der Verbindungspersonen ergänzen und die Aufnahmekriterien anfügen. Die Verteilung erfolgt mit dem Protokoll.

Zur Aufnahme neuer Mitglieder wird folgendes festgehalten: wer die Aufnahmekriterien gemäss unseren Satzungen Art 3 erfüllt kann dem Obmann gemeldet werden (wenn möglich mit E-Mail-Adresse). Das elektronische Bordbuchblatt, welches Hansruedi Wacker erarbeitet hat, wird angepasst und den Verbindungspersonen zugestellt. Die Wegleitung zum Ausfüllen erleichtert die Arbeit und wird dem Protokoll ebenfalls beigelegt. Peter Sandmeier macht sich stark dafür, dass die ausgefüllten Bordbuchblätter als Anträge über die Verbindungspersonen dem Obmann zugestellt werden. Das findet Zustimmung, wobei Rolf Kyburz nochmals auf den Zustelltermin vom 31. Dezember des Jahres vor der Hauptversammlung hinweist. An der Januarsitzung entscheidet die Obmannschaft über die Aufnahme. Die Anwesenheit an der nächsten Hauptversammlung ist zwingend. Später eintreffende Aufnahmeversuche oder Nichtanwesenheit an der Hauptversammlung werden auf das Folgejahr verschoben.

Versand Unterlagen an Mitglieder: wir haben heute 192 E-Mail-Adressen (bei 300 Mitgliedern). Die Verbindungspersonen sollen bei ihren "Eidgenossen" dafür werben, dass noch weitere E-Mail-Adressen dem Schryber gemeldet werden. Die Obmannschaft wird in naher Zukunft Unterlagen per E-Mail versenden. Selbstverständlich bekommen alle anderen die Unterlagen weiterhin per Post.

Der Chor vom GLTV hatte in Bülach einen gelungenen Auftritt. Rolf Kyburz ersucht die Anwesenden in den Vereinen zu werben, denn der Chor braucht dringend Sänger. Grundsätzlich sollen die Sänger auch Mitglied der Vereinigung sein, aber es sind auch Ausnahmen möglich. Max Bliggenstorfer erwähnt die Lokale in Wallisellen, Kirchgemeindehaus oder Altersheim, jeweils am Montagabend wird alle 14 Tage geübt. Der Dirigent versteht sich gut mit der Truppe, sodass eine gemeinsame Einkehr möglich ist, man darf aber auch direkt nach Hause! Dem Obmann Rolf Kyburz ist es ein grosses Anliegen, für unsere Veranstaltungen einen Berichterstatter zu finden. Dieser muss die Hauptversammlung, den Sommeranlass und die

Landgemeinde besuchen und darüber schreiben. Es gibt sicher unentdeckte Talente in der Gruppe, welche ja auch die Aufgaben aufteilen könnten. Also in den Vereinen anfragen und schauen wer sich vordrängt und an Rolf Kyburz melden.

An der Hauptversammlung 2015 will der Obmann Rolf Kyburz abtreten, also ist ein Ersatz zu suchen, was sicher nicht einfach ist, aber in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich sein sollte. Für den Schryber René Kunz ist das Jahr 2015 das Abschlussjahr, mit Rücktritt im 2016, dann war er 10 Jahre als Schryber im Einsatz. Ein Ersatz bei einem geeigneten Bewerber für den neuen Obmann ist aber auch gleichzeitig möglich.

#### **Traktandum 4: Veranstaltungen**

- Landsgemeinde

Die Landsgemeinde 2014 findet 11. und 12. Oktober 2014 in Thun statt. Wird ein Rahmenprogramm erwartet? Die Kosten bewegen sich bald auf CHF 400.-- zu, denn alles kostet Geld. Hansruedi Wacker bemerkt, wenn die Landsgemeinde derart abgewertet wird, wie die Vorschläge der ZO lauten, macht es kaum mehr Sinn daran teilzunehmen. Für den Betrag machen wir eine schöne Reise.

Hans Baumgartner erwartet einen Vorschlag für ein Rahmenprogramm auf der Reise nach Thun, an der Hauptversammlung in Gossau. Hansruedi Wacker wird das vornehmen.

- Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am 29. März 2014 in Gossau statt. Das OK ist an der Arbeit, wir dürfen uns freuen.

Wil/ZH ist der Organisator der Hauptversammlung 2015. Walter Siegrist hat den Saal auf den 14. März reserviert.

Weitere Veranstalter für anstehende Versammlungen melden sich bitte bei Hansruedi Wacker.

- Sommeranlass

Der Sommeranlass hat sich zu einem Grossereignis entwickelt. Nun sind Ideen gefragt und es braucht bei so vielen Teilnehmern eine Organisationstruktur.

Die Art der Sommerveranstaltungen soll den Vorstellungen der Teilnehmer entsprechen, also in den Vereinen horchen was gewünscht wird und an Hansruedi Wacker melden.

Der Besuch der Hopfenbrauerei war aus der Sicht von Heiri Moor ein gut gelungener Anlass. Walter Siegrist findet eine gewisse Abwechslung gut, aber es soll günstig bleiben.

Für den Sommeranlass sind Vorschläge erwünscht, ja nötig an Hansruedi Wacker zu melden. Als Vorgabe für den Sommeranlass gilt der 1. Hälfte im Juli, was aber infolge von Turnfest oder anderen Anlässen zu Verschiebungen führen kann.

Rolf Kyburz bemerkt, dass Zusammensitzen bei Speis und Trank anscheinend wichtiger ist als eine Besichtigung und als Reiseziel das Gebiet der ZVV abgesteckt worden ist.

Die Einladungen erfolgen per E-Mail, diejenigen ohne E-Mail erhalten Post. Werben bei den Mitgliedern für E-Mail Adressen, das spart Porto.

#### **Traktandum 5: Verschiedenes**

- Anliegen der Verbindungspersonen

Alle Mutationen bitte dem Schryber René Kunz melden

Rolf Kyburz weist auf die Veranstaltung vom ZTV im Hallenstadion hin. GymROCK eine Aufführung von Spitzenturnern (menGYM Zürich) mit Life music, am 18. Januar 2014.

Hans Baumgartner hat festgestellt, dass bei der Webseite der ETVV die aktuellen Teilnehmerzahlen fehlen.

Max Bliggenstorfer erkundigt sich beim Obmann, wieso dieser in Bülach das Turnband nicht getragen hat, obwohl das auf der Einladung erwähnt war. Rolf Kyburz hat es vergessen! Barbara Bosshard fragt, weshalb die Fotos bei den Todesanzeigen nicht mehr eingefügt werden. Rolf Wild erklärt, weshalb er in der Obmannschaft die Abschaffung beantragt hat. Die Fotos auf den alten Bordbuchblättern sind schlecht und zeigen den Turner im Alter von 50

Jahren. Wenn er im Alter von 85 Jahren stirbt, ist kaum mehr eine Übereinstimmung auszumachen. Bei den neuen elektronischen Bordbuchblättern ist nun eine periodische Nachführung von aktuellen Fotos möglich. Eine Umfrage ergibt, dass von den Anwesenden nur gerade 6 Kameraden ein altes, schlechtes Foto als sinnvoll erachten.

Rolf Wild will vermehrt mit E-Mail arbeiten, also die EZ einscannen und die IBAN Nummer angeben um Porto zu sparen. Mitglieder, welche am Postschalter einzahlen belasten leider die Kasse.

Keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Eine nächste Sitzung wird bei Bedarf durch die Obmannschaft geplant.

Der Obmann dankt für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung.

Ende: 20:55 Uhr

Zürich, 30. Oktober 2013

Der Schryber:

*René Kunz*

Verteiler: Alle Verbindungspersonen und Vereinsvertreter, sowie die Obmannschaft

Beilagen:

- Fragenkatalog, zur Rückmeldung an den Obmann
- Aufgabenbeschrieb der Verbindungspersonen
- Bordbuchblatt Vorlage
- Wegleitung zum Ausfüllen des Bordbuchblattes, für diejenigen mit E-Mail Adresse